



## Coronavirus - verschärfte Massnahmen

### Kommunale Auswirkungen

Aufgrund der aktuell wiederum verschärften Covid-19-Situation hat der Bundesrat verschiedene Massnahmen verfügt, welche die Gemeinde Tegerfelden entsprechend umsetzt.

### Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen

Der Bundesrat hat eine landesweite Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen verfügt. Somit gilt auch in sämtlichen öffentlich zugänglichen Gebäuden der Gemeinde Tegerfelden (Gemeindehaus, Mehrzweckraum, Waldhütte, Turnhallen etc.) das Tragen einer Gesichtsmaske als Pflicht. Kundinnen und Kunden haben beim Betreten des Gemeindehauses eine Maske zu tragen. Die Masken sind selber mitzubringen.

**Die Bevölkerung wird gebeten, den persönlichen Kontakt mit der Gemeindeverwaltung hauptsächlich via Telefon, E-Mail oder per Post abzuwickeln. Für Abgaben von Unterlagen (z.B. Steuererklärungen, etc.) ist der Briefkasten beim Haupteingang zu benützen. Dringliche und nichtverschiebbare Vorsprachen in der Gemeindeverwaltung ausserhalb der Öffnungszeiten sind bei der betreffenden Abteilung telefonisch oder via E-Mail anzumelden.**



Gemeindeverwaltung  
Tegerfelden  
Staltig 14  
5306 Tegerfelden

056 245 27 00 ge-  
meindekanzlei@  
tegerfelden.ch  
www.tegerfelden.ch

Wir danken der Bevölkerung für das Verständnis.

**Gemeindekanzlei Tegerfelden**

Tegerfelden, 19. Oktober 2020